

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Gemeinde Alpen

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Das Ratsmitglied Herr Karl Heinz Hemmerich, (Fraktion Bündnis'90/Die Grünen) ist zum 31.10.2018 aus dem Rat ausgeschieden.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KwahlG -) in der zur Zeit gültigen Fassung habe ich festgestellt, dass

**Herr
Peter Rüsing
Dickstraße 35
46519 Alpen**

aus der Reserveliste der Fraktion der Bündnis '90/Die Grünen in den Rat der Gemeinde Alpen nachrückt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KwahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und
- Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Bst. a-c KwahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist mir schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung wird ebenfalls mit Datum vom 02.11.2018 im Aushang des Rathauses veröffentlicht.

Alpen, 01.11.2018

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Ahls